

Satzung und Reglement



Stand: 29.7.2023

----- Inhaltsverzeichnis -----

----- Satzung -----

- 1. Name, Sitz und gemeinnütziger Zweck des Vereins**
- 2. Ligaleitung und Organe**
- 3. Mitgliedschaft und Teilnahme**
- 4. Anmeldung**
- 5. Ehrungen**
- 6. Austritt**
- 7. Einstellen des Spielbetriebes**

----- Reglement -----

- 8. Spielernachmeldung**
- 9. Wechsel des Kapitäns**
- 10. Spielerwechselfeldung**
- 11. Einteilung in Ligen / Ligastatus**
- 12. Einzelspielerwertung**
- 13. Spieltermin**
- 14. Antreten zum Spiel**
- 15. Protest gegen Spielverlauf**
- 16. Nichtantreten zum Spiel**
- 17. Meldung der Spielergebnisse**
- 18. Verloren geschriebene Spiele**
- 19. Ligagebühr**
- 20. Meldegebühr**
- 21. Tingelgelder**
- 22. Spielekosten**
- 23. Strafgeelder, Suspendierungen und Ausschluss von Mannschaften und Spielern**
- 24. Ligapokal**
- 25. Ranglistenturniere RLT**
- 26. Ligaturnierserien**
- 27. Tingelfest**
- 28. Spieltechnische Voraussetzungen**
- 29. Das Spiel**
- 30. Fouls**
- 31. Ergänzende Reglemente**

----- Satzung -----

1. Name, Sitz und gemeinnütziger Zweck des Vereins

Die Regio Dart Liga e.V., im Folgenden RDL genannt, mit Sitz in Lörrach verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck der Förderung des wettkampfmässigen Dartsports in der Region. Der Verein ist selbstlos tätig; er geht nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecken nach. Finanzielle Mittel dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden, Zuwendungen an einzelne Mitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder sind nicht möglich. Es darf keine Person durch Ausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden, die dem Zweck der RDL fremd sind.

Das Geschäftsjahr dauert jeweils vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres.

2. Ligaleitung und Organe

Geleitet wird die Liga vom Vorstand, bestehend aus dem Ligapäsidenten, dem Leiter Spielbetrieb und dem Kassensführer. Zu dem erweiterten Vorstand gehören der Schriftführer, der Beisitzer und ein Schlichter. Bei Streitigkeiten zwischen 2 Mannschaften und in den Fällen, in denen das Reglement Entscheide durch den Vorstand vorsieht, entscheidet das Schlichtungsgremium, bestehend aus mindestens drei Vorstandsmitgliedern von dem max. ein Mitglied aus dem erweiterten Vorstand sein kann. Kommt der Vorstand zu keiner Entscheidung, entscheidet die Generalversammlung. Die Mitglieder des Vorstandes sind alle 2 Jahre von der Generalversammlung neu zu wählen.

Der Ligapäsident, Beisitzer und Schlichter werden um ein Jahr zeitversetzt zum Leiter Spielbetrieb, dem Kassensführer und dem Schriftführer gewählt. Für eine gerichtliche Vertretung bedarf es mindestens zwei Mitgliedern des Vorstandes, wobei einer davon der Ligapäsident sein muss. Für ihre Tätigkeiten erhalten die Vorstandsmitglieder eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung. Diese betragen zurzeit für den Leiter Spielbetrieb 500€ und Kassensführer 400€, für den Ligapäsidenten, dem Schriftführer, dem Beisitzer und dem Schlichter jeweils 200€.

Extern zum Vorstand gibt es den Posten Webmaster, der für die Belange und das Auftreten im Internet verantwortlich ist. Diese Position besitzt kein Stimmrecht im Vorstand und **wird von diesem bestimmt**, kann aber jederzeit in der GV auf Antrag **neu bestimmt werden**. Für seine Tätigkeit erhält er eine Aufwandsentschädigung von 300€.

Die Kasse ist jährlich von 2 Kassenprüfern, die ebenfalls für zwei Jahre um ein Jahr zeitversetzt von der Generalversammlung gewählt werden, zu prüfen und an der Generalversammlung, die jährlich vor Beginn der Saison abgehalten wird, offen zu legen.

Solange nichts anders bestimmt, sind zur Generalversammlung alle Spieler **der RDL** zugelassen und zu den Kapitänssitzungen im Sinne eines geregelten Ablaufs und Überschaubarkeit der Sitzungen jeweils nur maximal 2 Personen pro Mannschaft zugelassen. Die Termine für die Generalversammlungen wie auch Kapitänssitzungen müssen mindestens zwei Wochen zuvor auf der Homepage **und/oder in den sozialen Medien** veröffentlicht werden. Versammlungsleiter ist der Ligapäsident, gefasste Beschlüsse und Wahlergebnisse sind durch denselben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. In der Generalversammlung sind alle Anwesenden **Spieler der RDL** mit einer Stimme stimmberechtigt.

Es werden während der Spielsaison, entsprechend dem laufenden Spielbetrieb, zwei Kapitänssitzungen durchgeführt, in welchen der Kapitän oder der Stellvertreter

anwesenheitspflichtig ist. Im Falle der Abwesenheit eines oder beider, kann ersatzweise auch ein anderes Mannschaftsmitglied stimmberechtigt an der Sitzung teilnehmen. Zu Abstimmungen in Kapitänssitzungen hat jede Mannschaft eine Stimme, auch die Vorstandsmitglieder haben jeweils eine Stimme.

Ist eine Mannschaft 1x nicht an einer Kapitänssitzung vertreten, so wird dem Kapitän Interesselosigkeit am Ligabetrieb und an der ordentlichen Vertretung seiner Mannschaft unterstellt. Der betreffende Kapitän kann vom Vorstand umgehend von seinem Posten suspendiert werden und besteht in diesem Fall auf Benennung eines neuen Kapitäns durch die betroffene Mannschaft. Die Suspendierung dauert, insofern nichts anderes bestimmt ist, 12 Monate ab Ausspruch, in dieser Zeit darf auch nicht das Amt des Vizekapitäns wahrgenommen werden.

Bei Streitigkeiten zwischen 2 Mannschaften, die von den jeweiligen Kapitänen nicht beigelegt werden können, schlichtet und entscheidet der Vorstand oder je nach Fall das Schlichtungsgremium endgültig. **Die hier mögliche Vorgehensweise ist im Reglement geregelt.**

Generell gilt, dass bei Streitfragen, die nicht ausdrücklich in Satzung oder Reglement geregelt sind, immer im Sinne dieser zu entscheiden ist. Bei der Entscheidungsfindung ist man an sportliche Gesichtspunkte sowie an Ziel und Zweck der RDL gebunden.

3. Mitgliedschaft und Teilnahme

Spielberechtigt sind alle Mannschaften, die mindestens 8 Spieler benennen können. Die Mannschaften starten unter einem Mannschaftsnamen. Für die Mannschaften ist keine Eintragung in das Vereinsregister nötig, da sie als Mitglieder der RDL zu betrachten sind. Jugendliche unter 16 Jahre dürfen grundsätzlich nur in Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten am Ligaspielbetrieb und Tingelfest teilnehmen. Aufgrund des Jugendschutzgesetzes dürfen Jugendliche unter 18 Jahren in ausgewiesenen Raucherlokalen und Spielotheken nicht eingesetzt werden. Wird das missachtet, gilt der Spieler als nicht spielberechtigt und hat zur Folge, dass die Spiele mit 0:2 gewertet werden, die Wertung für die Einzelrangliste und Sonderleistungen gestrichen wird und ein Strafgeld ausgesprochen wird. Bei Turnieren wird die Wertung gestrichen. Eine Fortgesetzte Missachtung kann gemäß **Reglement** zum Ausschluss aus dem Ligaspielbetrieb führen. Einer der Erziehungsberechtigten unterschreibt auf jeden Fall auf der Mannschaftsmeldung mit und bezeugt damit Kenntnis und Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten. Im Weiteren wird auf die Regeln des Jugendschutzgesetzes verwiesen.

Zum Spieltag müssen mindestens 2 gleichwertige Dartgeräte zur Verfügung stehen. Der Vorstand behält sich vor, die Teilnahme von Mannschaften, Spielern oder Kapitäne von Mannschaften oder Spiellokale abzulehnen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich mit dem entsprechenden Vordruck „Mannschaftsmeldung“ rechtzeitig zum gesetzten Anmeldeschluss für die jeweilige Spielsaison zu erfolgen. Ebenso müssen die Liga- und Meldegebühren bis zu diesem Tag auf dem Ligakonto eingegangen sein, ansonsten besteht kein Anrecht auf Teilnahme am Ligabetrieb.

Die gemeldeten Spieler müssen Ihre Teilnahme bei der entsprechenden Mannschaft durch Ihre Unterschrift auf der Mannschaftsmeldung bestätigen. **Mit der Unterschrift werden die Datenschutzrichtlinien der RDL anerkannt.** Der Kapitän einer Mannschaft bestätigt durch Unterschrift auf der Mannschaftsmeldung seine persönliche Haftbarkeit für alle Zahlungsverpflichtungen seiner Mannschaft gegenüber der Liga, die während seiner Tätigkeit als Kapitän anfallen. Jeder Spieler erhält einen Spielerpass. Das Mannschaftskonto muss ab dem 1. Spieltag für die ganze Saison ausgeglichen sein, vom Mannschaftskonto werden Tingel und Strafgerlder sowie Nach und

Wechselmeldegebühren vom Kassierer der RDL automatisch abgebucht, bei unzureichender Deckung ergeht ein Strafgeld.

5. Ehrungen

Ehrungen sind für langjährige aktive Spieler, sowie Personen und Wirte vorgesehen, die sich über Jahre im Verein verdient gemacht haben. Folgende Abstufungen wurden dabei für aktive Spieler festgelegt:

Für 10jährige aktive Mitgliedschaft gibt es die Ehrennadel in Bronze, für 20jährige aktive Mitgliedschaft gibt es die Ehrennadel in Silber und für 30jährige aktive Mitgliedschaft gibt es die Ehrennadel in Gold.

Personen, die sich im Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Antrag zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehemalige Vorstände, die sich über Jahre besonders verdient gemacht haben, und die schon zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden, können auf Antrag zu Ehrenvorständen gemacht werden.

Die Erhebung zum Ehrenmitglied und Ehrenvorstand hat im Verein rein symbolischen Charakter und zieht somit keine gesonderte Stimmberechtigung nach sich, sie sind lediglich von der Anmeldegebühr befreit.

6. Austritt

Der ordentliche Austritt ist grundsätzlich nur zu Saisonende also mit dem Ende eines Geschäftsjahres möglich. Der außerordentliche Austritt während der Saison ist **im Reglement** geregelt, in jedem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühren und Auszahlung von Preisgeldern.

7. Einstellen des Spielbetriebes

Das Einstellen des gesamten Spielbetriebs ist ordentlich nur nach Abschluss einer Saison möglich und muss von der Generalversammlung zusammen mit der Kassenprüfung genehmigt werden. Bei Einstellen des gesamten Spielbetriebs oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke werden etwaige verbleibende finanzielle Mittel aufgrund der Bindung an die Gemeinnützigkeit aber unter Beachtung des Grundsatzes der Geringfügigkeit durch die Stadt Lörrach verwaltet. Es kann für eine Neugründung eines Vereins (bzw. einer Liga – denn eine Eintragung als e.V. ist nicht zwingend notwendig) mit dem gleichen Zweck verwendet werden. Passiert dies nicht, ist die Stadt Lörrach angewiesen diese Mittel gemeinnützig zur Förderung des Dartsportes einzusetzen.

----- Reglement -----

8. Spielernachmeldung

Spieler können zu Ligaspielen mittels des Vordrucks Spielernachmeldung nach gemeldet werden, dürfen jedoch erst nach Zahlung der Meldegebühr und Eingang der vollständig und korrekt ausgefüllten Nachmeldung spielen. In Ausnahmefällen kann 1 Spieler je Mannschaft am Spieltag auf dem Spielbericht nachgemeldet werden. Die vollständig und korrekt ausgefüllte Spielernachmeldung muss in diesem Fall spätestens bis zum Montagmittag 12.00 Uhr nach dem jeweiligen Ligaspiel beim Leiter Spielbetrieb eingegangen sein, ohne diese werden alle Spielergebnisse des betreffenden Spielers als verloren geschrieben. Die Einzelspielerwertung ist davon nicht betroffen.

Unvollständige und/oder fehlerhafte Spielernachmeldungen werden mit einem Strafgeld geahndet.

Die Nachmeldegebühr von zurzeit **20,00€** wird automatisch vom Mannschaftskonto abgebucht.

Ab dem zweitletzten Spieltag sind keine Spielernachmeldungen mehr möglich.

9. Wechsel des Kapitäns

Beendet ein Kapitän einer Mannschaft seine Funktion als solcher, muss ein neuer Kapitän bestimmt werden. Diesem sind vom Vorgänger sämtliche, die Liga und die Mannschaft betreffenden Unterlagen auszuhändigen.

Vom Wechsel des Kapitäns ist der Vorstand durch die Zusendung des vollständig ausgefüllten Formulars Kapitänswechselformular zu informieren. Die Niederlegung seiner Tätigkeit als Kapitän wird erst dann vom Vorstand anerkannt, wenn die schriftliche Meldung vorliegt und keinerlei Forderungen des Vorstandes gegenüber der Mannschaft, die aus seiner Tätigkeit als Kapitän resultieren, mehr bestehen.

Falls der bisherige Kapitän den Kapitänswechsel nicht ordnungsgemäß regelt und die Kapitänswechselformular bis zum nächsten Spiel nicht komplett ausgefüllt und von beiden Kapitänen unterschrieben vorliegt, wird der bisherige Kapitän per sofort und für 2 weitere Spielsaisons vom gesamten Spielbetrieb gesperrt.

10. Spielerwechselformular

Ein Spielerwechsel zwischen zwei Mannschaften oder die Meldung eines Ranglistenspielers ist während der laufenden Saison jederzeit mit schriftlichem Einverständnis beider Kapitäne (entfällt beim Ranglistenspieler) möglich, dürfen jedoch erst nach Zahlung der Meldegebühr und Eingang der vollständig und korrekt ausgefüllten Wechselformular spielen. Unvollständige und/oder fehlerhafte Spielerwechselformulare werden mit einem Strafgeld geahndet. Die Wechselgebühr von zurzeit **25,00€** wird automatisch vom Mannschaftskonto **der neuen Mannschaft** abgebucht.

Auf die Unterschrift des Kapitäns der Mannschaft, die man verlässt, kann in folgenden Ausnahmen verzichtet werden:

- Der Spieler hat maximal 4 Spieltage gespielt. In der neuen Mannschaft ist dieser in diesem Fall erst ab dem **nächsten** Spieltag nach dem Wechsel spielberechtigt.
- **Wechselt ein Spieler ordnungsgemäß (Unterschrift beider Kapitäne/Wechselformular) ab dem 5. Spieltag, so ist dieser für die kommenden zwei Spieltage nicht spielberechtigt.**
- Bei Auflösung einer Mannschaft in der laufenden Saison kann der Vorstand zu Dreien einen Wechsel bewilligen

- Bei Umzug eines Spielers über eine größere Entfernung kann der Vorstand zu Dreien einen Wechsel bewilligen

Spielerwechsel sind generell ab dem zweitletzten Spieltag und wenn dadurch eine Mannschaft unter acht gemeldete Spieler kommt, ausgeschlossen. Der Spielerwechsel ist nur einmal pro Saison möglich, vorbehaltlich der Ausnahmen Mannschaftsauflösung und Wohnortwechsel des Spielers. Ebenso kann der Vorstand in Härtefällen unter Wahrung der sportlichen Gesichtspunkte zu Dreien mehrfache Wechsel bewilligen.

In jedem Fall bleiben die persönlichen Leistungen der Spieler erhalten, solange der Wechsel innerhalb der gleichen Liga vollzogen wird. **Sonderleistungen sind, sofern es möglich ist, davon ausgenommen.**

Ein Kapitän kann die Mannschaft, ohne dass er seine Funktion als Kapitän ordnungsgemäß beendet hat, nicht wechseln.

11. Einteilung in Ligen / Ligastatus

Zurzeit wird in der RDL in folgenden leistungsbezogenen Ligen gespielt: A-Liga, B-Liga, C-Liga und **Steeldart**. Die Spielsaison dauert immer von 1. September bis zum 31. August des Folgejahres, der Spielmodus und die Ligaeinteilung kann zu Saisonbeginn neu festgelegt werden.

Neu gemeldete Mannschaften starten grundsätzlich in der C-Liga mit Ausnahme der folgenden Voraussetzungen: In einer für eine Liga gemeldeten Mannschaft dürfen höchstens 2 Spieler aus der nächsthöheren Liga (A-Ligaspieler in einer C-Ligamannschaft sind somit nicht möglich) gemeldet werden. Welcher Liga die einzelnen Spieler zuzuordnen sind ergibt sich aus dem Ligastatus. Der Ligastatus reduziert sich pro zwei Saisons/Jahre jeweils um eine Liga, falls ein Spieler nicht aktiv ist. Der Vorstand kann auf Antrag zu Dreien eine Reduktion um eine Ligaklasse bewilligen, wenn der betreffende Spieler in der vorangegangenen Saison eine Quote (siehe Punkt 12) von weniger als 20% in der Einzelspielerwertung erreicht hat. Die ersten 5 Spieler der Einzelrangliste erhalten automatisch den nächsthöheren Ligastatus auch dann, wenn das Team, in dem er spielt, nicht aufgestiegen ist.

Spieler, die keinen RDL-Ligastatus haben, aber in anderen Verbänden spielen und sich in einer Mannschaft der RDL neu an- oder nachmelden, bringen ihren Ligastatus aus der des anderen Verbandes entsprechenden Leistungsklasse mit. Spieler, welche nachweislich weder in der laufenden noch in den beiden vergangenen Jahren aktiv gespielt haben sind Statusfrei und werden automatisch als C-Ligaspieler eingestuft.

Eine Mannschaft, die 3 und mehr Spieler mit höherem Ligastatus meldet, wird automatisch der entsprechenden Liga zugeordnet.

Ausnahmen bei der Ligaeinteilung können vom Vorstand bewilligt werden, er ist dabei aber ausdrücklich an sportliche Gesichtspunkte sowie das Gebot der Fairness gebunden.

Die Auf- und Abstiege werden nach Leistung und Anzahl gemeldeter Mannschaften geregelt, **normalerweise** steigen aber jeweils die letztplatzierten Mannschaften aller Ligen außer der niedrigsten ab ebenso steigen jeweils die erstplatzierten Mannschaften aller Ligen außer der höchsten auf, zusätzlich können Relegationsspiele angesetzt werden. Die Relegationsspiele werden immer nach dem Spielplan der höher klassifizierten Mannschaft gespielt, es gibt keine Tingel, Highouts, 180er und 171er oder Short Legs, außerdem wird keine Einzelrangliste geführt.

12. Einzelspielerwertung

Alle Spieler werden in einer Einzelrangliste zur laufenden Saison geführt. Die Vergabe der Punkte in die Einzelrangliste wird nach folgendem Schlüssel vorgenommen:

Einzelspielergebnis:

2:0 = 4 Punkte, 2:1 = 3 Punkte, 1:2 = 1 Punkt, 0:2 = 0 Punkte

Die Platzierungen der Einzelranglisten werden nach dem Total, einem errechneten Wert aus

$[(\text{Punkte} \times \text{Quote in } \%): 100]$ ermittelt. Die drei Platzierungen im Einzeltotal innerhalb einer Spielsaison je Liga und Gruppe erhalten einen Pokal.

Als Sonderleistungen werden alle 180/171er (171er nur mit 3 x Tripple 19), der höchste Highout, die meisten Highouts sowie die Short Legs (**21 Darter oder weniger bei 701**, 15 Darter oder weniger für ein 501 DO/MO/SO bzw. 9 Darter oder weniger für ein 301 DO/MO/SO) innerhalb einer Spielsaison je Liga und Gruppe separat gelistet und mit einem Pokal ausgezeichnet.

In Doppelbegegnungen werden die 171er und 180er, Highouts sowie die Short Legs gewertet, aber keine Einzelrangliste geführt. **Bei Shortleg im Doppel wird dieser für beide Spieler gewertet und muss auch so auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.**

13. Spieltermin

Die Spieltermine sind gemäß Spielplan und den Heimspieltagen der Mannschaften vorgegeben, in Ausnahmefällen kann der Spieltermin bis maximal Donnerstag der **Folge**woche verschoben werden. Eine Änderung ist bis maximal 24 Stunden vor dem Spieltermin möglich, für Absagen danach gelten die Regeln des Nichtantretens. In jedem Fall ist der Vorstand unverzüglich über die Spielverschiebung zu informieren. **Das Vorverlegen des Spiels ist jederzeit möglich. Der Vorstand muss hier ebenfalls informiert werden.** Findet keine Einigung statt, ist der Schlichter hinzuzuziehen, welcher dann einen Spieltermin festlegt. Kann der Schlichter kein Spieltermin vermitteln, gibt er diesen Fall an den Vorstand weiter, dieser legt dann ohne weitere Rücksprache mit den betreffenden Kapitänen zu dreien den Spieltermin verbindlich fest. Außerdem kann dies bei Feststellung von Absicht eines oder beider Kapitäne ein außerordentliches Strafgeld sowie die Suspendierung zur Folge haben. Der Spielbeginn ist 19.30 Uhr (+/- 1 Stunde Kulanz) im Vereinslokal der Heimmannschaft, wenn nichts anderes vereinbart worden ist.

14. Antreten zum Spiel

Jede Mannschaft muss mit mindestens mit der gemäß Spielberichtsbogen erforderlichen Anzahl von Spielern antreten. 15 Minuten vor dem Spielbeginn sind die Automaten für die Auswärtsmannschaft zum Einspielen freizuhalten. Vor Beginn einer Begegnung kann je Mannschaft 1 Spieler nachgemeldet werden. Nachgemeldete Spieler sind in der Mannschaftsaufstellung im Kopf des Spielberichts bogen als solche zu vermerken. Es können zu den regulären Spielern zusätzlich **maximal** 4 Ersatzspieler aufgeführt werden. Sobald der Spielberichtsbogen dem gegnerischen Kapitän übergeben wurde, können ohne dessen Einverständnis keine Änderungen mehr gemacht werden. Für die Doppelbegegnungen darf jeder Spieler inkl. Ersatzspieler eingesetzt werden, der auf dem Spielbericht eingetragen ist, Ersatzspieler gelten nicht als eingewechselt. Die Spieler können auch erst unmittelbar vor der jeweiligen Doppelbegegnung benannt werden. Jeder Spieler kann maximal 3 Einzel und 1 Doppel (Ligapokal 2 Doppel) spielen.

Bei Spielerengpässen in Ligaspielen kann eine Mannschaft einen Spieler von einer anderen Mannschaft der RDL „ausleihen“. Dies ist zwingend an folgende Bedingungen gebunden:

- An den letzten beiden Ligaspieltagen der Saison kann eine Mannschaft nur mit bereits für die Mannschaft gemeldeten Spielern antreten. (Nach- bzw. Wechselmeldungen sowie Leihspieler sind nicht möglich)
- Sollte ein Spiel nachgeholt werden müssen, dürfen nur Spieler, die am ursprünglichen Spieltag gemeldet waren, spielen. D.h. keine Nachmeldung bei Nachholspielen und/oder Leihspieler möglich.
- Eine Mannschaft darf pro Saison max. 3x einen Spieler ausleihen (egal, ob dieser ein-, zwei- oder dreimal eingesetzt wird)
- Ein Spieler darf maximal 3x aushelfen (egal, ob dieser ein-, zwei- oder dreimal eingesetzt wird)
- Jeder aushelfende Spieler darf pro Mannschaft nur einen Spieltag bestreiten
- Die aushelfenden Spieler dürfen nicht in einer höheren Liga der RDL spielen und nicht der dritte Spieler mit einem höherem Ligastatus (siehe Punkt 10) sein
- Die aushelfenden Spieler erhalten keine Wertung in der Einzelrangliste. **Die Sonderleistungen werden gewertet.**
- Die geworfenen Tingle der aushelfenden Spieler werden normal gewertet.
- **Spielt ein 3. Spieler mit einem höheren Ligastatus werden dessen Spiele 0:2 als verloren gewertet. Außerdem hat dessen Mannschaft das Spiel verloren.**

Ist vor dem ersten geworfenen Pfeil des aushelfenden Spielers, ein sechster in der ausleihenden Mannschaft gemeldeter Spieler anwesend so hat der in der Mannschaft gemeldete Spieler das Ligaspiel zu bestreiten und nicht der ausgeliehene Spieler. In diesem Fall zählt es nicht als Spielerausleihe. Kommt der gemeldete Spieler, nachdem der Leihspieler gestartet hat, gilt er ganz normal als Ersatzspieler (siehe unten letzter Absatz), wenn er auf dem Spielberichtsbogen eingetragen ist. Die Spielerausleihe wird überwacht und auf der Homepage veröffentlicht, um einen Überblick zu haben, wie oft sich eine Mannschaft ein Spieler ausgeliehen hat bzw. wie oft ein Spieler ausgeliehen wurde. Werden die obengenannten Bedingungen nicht eingehalten, wird die Begegnung für die ausleihende Mannschaft als verloren gewertet und darüber hinaus mit einem außerordentlichen Strafgeld belegt. Bei Nachweis von Übervorteilung durch Einsatz des Leihspielers wird der Kapitän abgesetzt, das Spiel wird **zu 0** gewertet und es wird ein Strafgeld von erhoben. Des Weiteren wird der Vorstand über den Einsatz eines Leihspielers **vor Spielbeginn** informiert und es muss damit gerechnet werden, dass dies kontrolliert wird.

Besteht in einem Spiellokal für einen Spieler ein Lokalverbot, kann dieser nur mit einer Sondergenehmigung des Wirtes am Spiel teilnehmen. Ansonsten muss die Mannschaft ohne diesen Spieler antreten. Lokalverbote müssen bekannt sein.

Ein Spieler muss grundsätzlich bei Aufruf seines ersten Spiels anwesend und spielbereit sein. Ist dies nicht der Fall oder verletzt sich der Spieler, hat der Kapitän der entsprechenden Mannschaft umgehend einen, auf dem Spielberichtsbogen aufgeführten Ersatzspieler für dieses Spiel einzuteilen. Der Ersatzspieler muss dann alle, den ersetzten Spieler, betreffenden Spiele ausführen, dabei muss auf dem Spielbogen klar vermerkt werden, für welche Spiele (inklusive allfälliger Doppelbegegnungen) dieser eingesetzt wird. Ein Ersatzspieler kann immer nur einen Spieler ersetzen. Kann für anstehende Spiele kein Spieler einer Mannschaft antreten, ist dieses Spiel für den eingetragenen Spieler mit 0:2 als verloren zu werten.

15. Protest gegen Spielverlauf

Sollte eine Mannschaft ein Resultat oder bestimmte Vorkommnisse als Verstoß gegen die Sportlichkeit oder gegen das Reglement sehen, so kann sie bei der Vorstandschaft der RDL schriftlich Einspruch einlegen (Formular auf der Homepage).

- a) Der Protest muss innerhalb 2 Tage nach dem Meldedatum per entsprechendem Formular eingereicht werden.
- b) Die Gebühr für den Einspruch von derzeit 50,00€ muss im selben Zeitraum auf dem Konto der RDL eingegangen sein bzw. muss das Mannschaftskonto ausreichend gedeckt sein.
- c) Die getroffenen Entscheidungen des Vorstands werden innerhalb 14 Tage dem Proteststeller und dem Beklagten schriftlich mitgeteilt.
- d) Wird der Einspruch vom Vorstand bestätigt, so erhält der Proteststeller die Gebühr zurück und die Gebühr wird dem Beklagten in Rechnung gestellt.
- e) Wird der Einspruch abgewiesen, wird die Gebühr zu Gunsten der RDL einbehalten.

16. Nichtantreten zum Spiel

Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin nicht an, wird das Spiel für diese als verloren gewertet. Außerdem entsteht eine Gesamtforderung in Höhe von 130,00€, welche in die Ligakasse zu bezahlen ist.

Diese setzt sich aus zurzeit 10,00€ für entgangenes Tingelgeld zugunsten der Tingelgeldkasse, 70,00€ Entschädigung für entgangenen Umsatz, welcher vom Ligakassierer direkt an den betroffenen Wirt überwiesen wird und 50,00€ Aufwandsentschädigung zusammen (30,00€ für die versetzte Mannschaft und 20,00€ für den Vorstand).

Beim zweiten Nichtantreten kommt außerdem ein außerordentliches Strafgeld hinzu, so dass die Gesamtforderung auf 210,00€ wächst.

Wurden darüber hinaus die Spiele jeweils nicht spätestens 2 Stunden vor dem vereinbarten Spieltermin abgesagt, so hat das zweite Nichtantreten zur Folge, dass die Mannschaft zur laufenden Spielsaison gesperrt wird.

Ist ein Schlichter einbezogen worden, so kann dieser beim Vorstand den Antrag stellen, dass die nichtantretende Mannschaft in unbilligen Fällen von der Wirte Entschädigung, der Aufwandsentschädigung und dem außerordentlichen Strafgeld teilweise oder ganz befreit wird. Der Vorstand entscheidet zu Dreien endgültig und immer mit der Wirkung, dass die Anzahl des Nichtantretens nicht hochgerechnet wird. Die 10,00€ Tingelgeld sind für die nichtantretende Mannschaft in jedem Fall fällig.

Einzelranglistenpunkte werden den zu diesem Spiel aufgestellten Spielern am Ende der Hinrunde entsprechend ihrem Durchschnitt zugerechnet, ab der Rückrunde nach jedem Spieltag. Die Spieler der nicht angetretenen Mannschaft erhalten für dieses Spiel keine Einzelranglistenpunkte.

In Fällen höherer Gewalt kann ein neuer Spieltermin vereinbart werden, die Regeln des Nichtantretens finden keine Anwendung.

17. Meldung der Spielergebnisse

Der Kapitän der Heimmannschaft muss dem Leiter Spielbetrieb den Spielberichtsbogen bis spätestens Montag, 12.00 Uhr nach dem Spieltermin (bei verschobenen Spielen gilt der nächste Tag bis 12.00 Uhr) per Mail an leiterspielbetrieb@regiodartliga.de gesendet haben.

Erfolgt keine rechtzeitige und/oder falsche Meldung des Spielergebnisses, wird der Kapitän der meldepflichtigen Mannschaft in den ersten beiden Fällen mit einem Strafgeld belegt, das dritte Mal hat zusätzlich die Suspendierung und ein außerordentliches Strafgeld zur Folge.

Beide Kapitäne bestätigen nach dem Spiel durch Ihre Unterschrift, dass sie das Spielergebnis anerkennen. Gleichzeitig bestätigen sie, dass alles korrekt ausgefüllt ist. Fehlen die Angaben zu den Einzelspielergebnissen im Kopf **des Spielberichts Bogens** ergeht ein Strafgeld für beide Kapitäne. Sonderleistungen können im Nachhinein nicht gewertet werden.

18. Verloren geschriebene Spiele

Nachträglich (entsprechend dem Reglement) verloren geschriebene Ligaspiele der Mannschaften werden mit 0:42 Sätze, 0:21 Siege und 0:3 Punkte als verloren gewertet, **im Ligapokal analog dazu 0:40 Sätze, 0:20 Siege und 0:3 Punkte.**

19. Ligagebühr

Jede Mannschaft zahlt je Spielsaison eine Startgebühr von zurzeit 100,00€. Die jeweiligen Beträge werden vor jeder Saison neu festgelegt und müssen spätestens zum Meldeschluss auf das Ligakonto eingezahlt sein. Die Startgebühren werden als Siegprämie wieder voll ausgezahlt.

20. Meldegebühr

Um den Verwaltungsaufwand der RDL finanzieren zu können, wird für jeden gemeldeten Spieler eine Meldegebühr in Höhe von zurzeit **15,00€** erhoben. Für Ehrenmitglieder sowie für Mitglieder, die unter 16 oder über 65 Jahre alt (Stichtag ist jeweils der 01.07. auf den Saisonbeginn) sind, wird die Meldegebühr erlassen. Die betreffenden Personen müssen klar auf dem Mannschaftsbogen bzw. Nachmeldebogen vermerkt sein, automatisch werden keine Gebühren erlassen.

21. Tingelgelder

Ein Tingel ist ein Wurf von weniger als 16 Punkten in der C-Liga, von weniger als 19 Punkten in der B-Liga und von weniger als 22 Punkten in der A-Liga innerhalb einer Aufnahme mit 3 Pfeilen bei einem Punktestand höher als 99. Die werden bei 301 und 501 Einzelbegegnungen gewertet und kosten im Ligaspielbetrieb zurzeit € 0,30. Das Tingelgeld wird vom Kapitän oder Kassensführer der Heimmannschaft von beiden Mannschaften einkassiert und nach jedem Spiel automatisch vom Mannschaftskonto der Heimmannschaft abgebucht.

Von den Tingelgeldern werden Pokale, Urkunden und die jährliche Saisonabschlussfeier finanziert.

Kann das Tingelgeld 28 Tage nach dem Spiel nicht vom Mannschaftskonto abgebucht werden, wird das Spiel für die Heimmannschaft als verloren gewertet **und es erfolgt ein außerordentliches Strafgeld.**

22. Spielkosten

Für Ligaspiele der höheren Ligen (Master/Double Out auch mit Double In) hat die Heimmannschaft dafür Sorge zu tragen, dass die Dartgeräte auf Ligabetrieb (301 bzw. 501 er Spiele, Shanghai, Highscore, Splitscore usw. = niedrigster Spielkostenbetrag je Spiel und Spieler) eingestellt sind, andernfalls trägt sie die Mehrkosten für den Gastverein. Das Cricket muss dem 2fachen des niedrigsten Spielkostenbetrages entsprechen. Für das Münzen der Geräte ist die Heimmannschaft verantwortlich, die Auswärtsmannschaft übergibt hierfür dem Heimkapitän den Spielanteil von zurzeit

24,00€, bleibt Spielgeld übrig so verbleibt es bei der Heimmannschaft, reicht es nicht, so muss die Heimmannschaft nachmünzen. **Im Steeldart muss je Mannschaft 10,00€ Boardgeld an den Wirt/Boardbesitzer bezahlt werden.**

23. Strafgelder, Suspendierungen und Ausschluss von Mannschaften und Spielern

Falls erforderlich, wird ein Strafgeld in Höhe von zurzeit **20,00€** erhoben. Die Höhe des außerordentlichen Strafgeldes beträgt zurzeit **80,00€** und wird nur dann erhoben, wenn es ausdrücklich im Reglement vorgesehen ist. Alle Strafgelder kommen in die Tingelgeldkasse.

Die Ausstellung der 3. Strafgeldforderung **ist ein außerordentliches Strafgeld und hat** innerhalb einer Saison gleichzeitig die Suspendierung des Kapitäns dieser Mannschaft zur Folge. Die Mannschaft muss in diesem Fall sofort einen neuen Kapitän bestimmen, passiert dies nicht, wird die ganze Mannschaft vom gesamten Ligaspielbetrieb für die laufende Saison gesperrt.

Mannschaften wie auch Spieler, können vom Vorstand aus dem Ligaspielbetrieb nach erfolgter Anhörung und einer ausgesprochenen Abmahnung ausgeschlossen werden, wenn eine vorsätzliche und grobe Störung des Spielbetriebs vorliegt. Der Vorstand ist dabei an die Satzung **und das Reglement** gebunden. Die Betroffenen können an der Generalversammlung teilnehmen.

Generell gilt, dass bei Streitfragen, die nicht ausdrücklich in Satzung oder Reglement geregelt sind, immer im Sinne dieser zu entscheiden ist, bei der Entscheidungsfindung ist man an sportliche Gesichtspunkte sowie an Ziel und Zweck der RDL gebunden.

Bei Disqualifikation oder Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb werden alle Spielergebnisse dieser Mannschaft gestrichen. Ebenso werden alle Einzelspielergebnisse und Sonderleistungen aller Spieler der disqualifizierten bzw. zurückgetretenen Mannschaft sowie deren bisherigen Gegner aus der Wertung genommen. Falls die Hinrunde erfüllt ist, bleiben die Spielergebnisse und Wertungen aus dieser bestehen, gestrichen werden dann nur Spielergebnisse und Wertungen aus der Rückrunde. Der Rückzug eines Teams wird mit einem außerordentlichen Strafgeld belegt. Zieht sich die Mannschaft während der Rückrunde zurück, kommen pro verbleibenden Spieltag **50,00€** bis zu einer maximalen Gesamtsumme von **300,00€** dazu.

Befürchtet ein Kapitän Streitigkeiten, kann er zu diesem Spieltag einen „neutralen Beobachter“ gegen eine Kostenentschädigung von zurzeit 50,00€ anfordern, der Vorstand stellt dann bis zu zwei Personen zu diesem Spiel.

24. Ligapokal

Während der laufenden Spielsaison findet ein Ligapokal-Wettbewerb statt, an dem alle gemeldeten Mannschaften der Liga teilnehmen. Die Spielpaarungen werden nach der Gruppenphase, die zu Saisonstart nach Topfprinzip ausgelost werden und ab dem KO-Modus (Hin- und Rückspiel mit einfach-KO) pro Runde aufs Neue ausgelost. Detaillierte Informationen werden vor jeder neuen Saison auf der Homepage unter „Info Ligapokal“ veröffentlicht. Der Spielmodus kann jeweils vor Beginn einer Spielsaison neu festgelegt werden.

Jedes Pokalspiel muss zu Ende gespielt werden **mit Ausnahme der Finalspiele.**

Jede Mannschaft, die sich für den Ligaspielbetrieb meldet, nimmt automatisch auch am Ligapokal teil, die Termine sind im Ligaspielplan integriert, es gelten für die Spielterminvereinbarung die gleichen Regeln wie bei den Ligaspielen. Eine Ausnahme bilden die Pokalspiele, die gemäß Ligaspielplan parallel zum Ligaspielbetrieb stattfinden: Kann hier trotz Hilfe des Schlichters kein Spieltermin gefunden werden, muss zwingend

am letzten Tag um 19.30 Uhr (+/- 1 Stunde Kulanz), der im Ligaspielplan vorgegebenen Zeitspanne für die betreffende Pokalrunde, gespielt werden.

Spielberechtigt für Ligapokalspiele alle gemeldeten Spieler, egal ob sie bereits ein Ligaspiel gespielt haben oder nicht. Nachgemeldete Spieler und Wechselspieler nur dann, wenn diese bereits zwei Ligaspiele ausgeführt haben, Spielerausleihe ist an Pokalspielen nicht möglich.

Tingel werden in allen Pokalspielen **in den** Einzelbegegnungen gewertet. Highouts, 180er und 171er und Short Legs in den Pokalspielen werden wie bei den Ligaspielen gewertet und zu denen dazu gezählt, es wird keine Einzelrangliste geführt.

25. Ranglistenturniere RLT

Während der Saison finden in den Spiellokalen der am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften (Ausnahmen können auf Antrag der turnierführenden Mannschaft vom Vorstand bewilligt werden) Ranglistenturniere statt. Es handelt sich dabei um ganz gewöhnliche Turniere, bei denen die Spieler, die in der Rangliste gewertet werden wollen, gemäß ihrer Platzierung Punkte erhalten. Jährlich werden Finalturniere im Modus 501 Masterout unter den Besten in der Ranglistenwertung ausgetragen. Hierfür kann sich jedes Lokal, dass von den Räumlichkeiten her geeignet ist, bewerben. Die Qualifizierten müssen keine Startgebühr bezahlen und die dort ausbezahlten Preisgelder setzen sich aus dem RDL-Anteil der Startgebühren zusammen. Die Turnierserie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Um sich für das Endranglistenturnier zu qualifizieren, muss man mind. 12 Ranglistenturniere gespielt haben **und unter den Top 32 sein**.

Gegen Bezahlung einer einmaligen Meldegebühr bis zum **31.07.** einer laufenden Saison in Höhe von 10,00€ können Spieler, die nicht am übrigen Ligabetrieb teilnehmen, zur Wertung zugelassen werden und erhalten einen entsprechenden Spielerpass als „Ranglistenspieler“, der auch zum Besuch des Tingelfest berechtigt. Die Nachmeldung eines Ranglistenspielers in einer Mannschaft ist jederzeit möglich, **die 10,00€ werden mit der Meldegebühr verrechnet**.

Offizielle Turniere der RDL kann nur ein RDL zertifizierter Turnierleiter austragen, hierfür ist der Besuch der Turnierleiterschulung der RDL notwendig. Der jeweilige Turnierleiter ist für das korrekte Ausfüllen des Vordruckes und für die Startgebühren der teilnehmenden Spieler verantwortlich. Die Liste und der RDL-Anteil vom Startgeld (beträgt zurzeit 1,00€ **bei RLT E-Dart, 2,00€ Steeldart und 3,00€ bei Statusgebundenen Turnierserien**), muss bis spätestens Freitag der Folgewoche, 12 Uhr nach dem Turnier beim Kassensführer eintreffen, ansonsten wird ein Strafgeld erhoben. Sollte nach Ablauf von weiteren 7 Tagen immer noch keine Liste oder der RDL-Anteil eingegangen sein, behält sich der Vorstand geeignete Maßnahmen wie ein außerordentliches Strafgeld in und/oder Turniersperrern vor.

Die Mindestteilnehmerzahl an Ranglistenturnieren beträgt 12 Personen, sind 11 oder weniger Personen vor Ort kann darüber (einfache Mehrheit) abgestimmt werden, ob ein Turnier durchgeführt wird. Fällt ein Ranglistenturnier wegen zu wenigen Teilnehmern aus, ist dem Vorstand ein leeres Formular mit der Bemerkung „Zu wenig Teilnehmer“ zuzustellen.

Die Preisgeldausschüttung kann der Veranstalter festlegen, diese muss spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn ausgeschrieben werden. **Sollte nichts anderes festgelegt sein, gilt der RDL-Modus.** Der Spielmodus an den Ranglistenturnieren ist Sache des Veranstalters, auch Doppelbegegnungen sind als Wertungsturniere möglich.

Spontane (unter 24 Stunden) stattfindende Turniere müssen telefonisch bei der Vorstandschaft angefragt werden.

26. Ligaturnierserien

Während der Saison finden in den Spiellokalen der am Ligabetrieb teilnehmenden Mannschaften Ligaturnierserien statt. Zugelassen sind hier immer nur Spieler aus der jeweiligen Liga, für welche die Turnierserie veranstaltet wird. Das Reglement und die Termine für die Ligaturnierserien werden vom Ligavorstand erarbeitet und zu Beginn jeder Saison auf der Homepage veröffentlicht.

27. Tingelfest

Der Vorstand richtet jedes Jahr ein Tingelfest aus. Das Tingelfest gilt als geselliger Abschluss der Spielsaison mit Ehrung der Mannschaften und Spieler für deren erbrachte Leistung. Das Tingelfest ist eine geschlossene Veranstaltung. Zutritt ist nur für Spieler mit gültigem Spielerpass und dessen Partner sowie Ehrenmitgliedern möglich. Weitere Begleitpersonen **und Gäste** haben Zugang gegen einen Eintrittspreis.

28. Spieltechnische Voraussetzungen

E-Dart: Gespielt wird ausschließlich an den für Ligabetrieb zugelassenen Dartgeräte. Die Dartpfeile der Spieler müssen elastische Kunststoffspitzen haben, die ein Steckenbleiben in den Bohrungen des Dartboards ermöglichen, sie dürfen nicht länger als 16,8 cm sein, das Maximalgewicht eines Pfeils beträgt **21g** (produktionsbedingte Toleranzen von max. 10% sind gestattet) nach unten keine Gewichtsbeschränkung.

Steeldart: die verwendeten Steeldarts dürfen nicht länger als 30,5cm und nicht schwerer als 50g sein. Die geworfenen Punkte werden nur dann gewertet, wenn der Pfeil gezogen wird! Fällt er vorher von allein aus dem Board, zählt der Pfeil zwar als geworfen, aber bringt dem Spieler keine Punkte. Gleiches gilt für einen abprallenden Dart.

Die Abwurflinie muss an der dem Spieler zugewandten Kante 2,37 m zum Dartboard am Boden angebracht sein. Sie ist parallel zum Dartboard anzubringen. Zwischen Gerät und Boden muss ein Winkel von 90° bestehen. Daher ist eine Messung des Diagonalabstands zwischen Bull Eye und Abwurflinie erforderlich. Bei einer Höhe von 1,73 m vom Zentrum des Bull Eyes zum Boden ergibt sich ein Diagonalmass von 2,93 m. Im Zweifelsfall (z.B. unebener Boden) ist nur das Diagonalmass ausschlaggebend.

Das Dartboard muss im Ligabetrieb mit einem Minimum der entsprechenden Helligkeit **von 420 Lumen (ehemals 40Watt) beleuchtet** sein. Das Dartboard ist vor dem Ligaspiel zu säubern (maximal 3 Spitzen pro Board).

Eventuelle Korrekturen müssen vor Spielbeginn vorgenommen werden. Nachträgliche Reklamationen werden nicht berücksichtigt. Für die Korrektur hat die Heimmannschaft 30 Minuten Zeit, ist dies nicht möglich steht es der Auswärtsmannschaft frei, in Absprache mit dem Vorstand einen Ersatztermin in einem neutralen Lokal zu bestimmen

29. Das Spiel

Gespielt wird in Einzel- und Doppelbegegnungen gemäß Spielberichtsbogen, werden 12 oder mehr Begegnungen gewonnen erhält das Team für diesen Sieg 3 Punkte, bei einem Sieg mit 11 zu 10 Begegnungen erhält die Siegermannschaft 2 Punkte und die Verlierermannschaft 1 Punkt. Es wird auf 2 Gewinnsätze gespielt. Der Spieler der Heimmannschaft beginnt. Beim Stand von 1:1 wird ausgebullt, d.h.: es wird ein Pfeil auf das Bull geworfen. Der Spieler, dessen Pfeil am nächsten zum Bull steckt beginnt das 3. Spiel. Wenn ein Pfeil nicht steckt, kann max. 2-mal nachgeworfen werden. Stecken beide Pfeile im Bull oder beide Pfeile im Double Bull wird so lange nachgeworfen, bis eine eindeutige Entscheidung erreicht ist. Steckt der Pfeil des ersten Spielers im Double Bull, muss dieser entfernt werden, um dem Gegenspieler die gleiche Chance einzuräumen. Beim Ausbullen beginnt der Spieler mit Heimrecht.

Beide Spieler haben darauf zu achten, dass die geforderte Spielvariante richtig gestartet wird. Bei Fehleingabe wird das Spiel abgebrochen und neu gestartet. Die Abwurflinie darf während des Wurfes nicht überschritten werden. Es ist gestattet, sich über die Abwurflinie zu beugen.

Ein Abwurf neben der Linie in deren gedachten Verlängerung ist gestattet. Spieler, die so versetzt zum Dartgerät stehen, müssen aber im besonderen Masse auf die Nachbarpartie Rücksicht nehmen, sollte diese dadurch behindert werden. Ist dies nicht möglich, wird in Rücksprache mit den Kapitänen die Partie erst fortgesetzt, wenn die Nachbarpartie beendet ist. Idealerweise achten die Kapitäne schon beim Aufrufen der Paarungen darauf, dass sich die Spieler während des Spiels möglichst wenig in die Quere kommen können.

Alle Darts, die in Richtung Dartgerät geworfen wurden, gelten als Wurf; egal, ob sie punktemässig erfasst wurden, ohne Zählung von der Scheibe oder vor die Abwurflinie fallen.

Grundsätzlich gilt immer: „Das Dartgerät hat recht“. Egal was der Zähler im Verlauf eines Spiels wertet, es muss akzeptiert werden, es sei denn, das Gerät ist ganz offensichtlich beschädigt. Dann kann der Mannschaftskapitän das Spiel abbrechen und auf einem anderen Gerät fortsetzen lassen. Das abgebrochene Spiel wird nicht gewertet. Ist ein Fortsetzen der Begegnung nicht mehr oder nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich, kann die Begegnung abgebrochen werden. Der Vorstand ist sofort zu informieren und es ist ein neuer Spieltermin festzulegen. Das Ersatzspiel ist mit dem Spielberichtsbogen der abgebrochenen Begegnung, in der gleichen Spielerbesetzung und dem bestehenden Punktstand fortzuführen. Ist dies nicht möglich, ist die weitere Vorgehensweise mit dem Vorstand abzustimmen.

Sonderregelung: „Der Pfeil hat recht“. Kommt es bei einem Spiel vor, dass die Punktzahl des letzten Pfeils zum Beenden des Spieles gereicht hätte, das Dartgerät jedoch den geworfenen Pfeil nicht registriert, zählt das Spiel dennoch als gewonnen. Gleiches gilt umgekehrt, wenn der Pfeil nicht im erforderlichen Feld steckt und das Dartgerät das Spiel als gewonnen zählt. Hier muss das Spiel neu gestartet werden. Der Pfeil muss in beiden Fällen jedoch eindeutig stecken!

Vergisst ein Spieler "abzudrücken" und das Dartgerät zählt Punkte auf, wird wie folgt verfahren:

- der Spieler setzt einmal aus; das heißt, er wird 1x „durchgedrückt“
- passiert dies einem Spieler während eines Spieltages ein 3x hat er den Satz verloren
- zählt das Gerät Punkte auf und der Spieler hat dadurch seinen Satz beendet, zählt der Satz als verloren
- ist Aufgrund der gezählten Punktzahl überworfen, hat das keine Folgen und das Spiel geht normal weiter
- der werfende Spieler hat darauf zu achten, dass der Dartgerät richtig umgeschaltet hat und muss gegebenenfalls „abdrücken“

30. Regelverstöße/Fouls

Grundsätzlich gilt, wird in das laufende Spiel des Gegners mutwillig eingegriffen, so wird das Spiel sofort abgebrochen und 2:0 für den geschädigten Spieler gewertet. Alle weiteren Verstöße werden wie folgt in 3 Kategorien eingeteilt.

Leichte Regelverstöße:

- ablenkendes Verhalten, während der gegnerischen Spieler sich konzentriert oder wirft
- übertreten der Abwurflinie
- Nachwerfen
- absichtliches Verzögern des Spiels

- Missbrauch des Sportgerätes
- unsportliches Verhalten
- zu laute Musik

In diesen Fällen kann der Kapitän dem Spieler eine Ermahnung aussprechen, muss darüber jedoch dessen Kapitän umgehend informieren. Erhält der gleiche Spieler am selben Spieltag eine 2. Ermahnung, wird sein laufendes Spiel sofort abgebrochen und mit 0:2 verloren gewertet. Bei einer 3. Ermahnung sind alle Spiele dieses Spielers, des aktuellen Spieltages mit 0:2 verloren und der Spieler darf für den Rest des Spieltages nicht mehr eingesetzt werden.

Mittlere Regelverstöße:

- Spielen ohne Spielberechtigung
- Spielen mit nicht zugelassenen Darts
- Absichtliche Fehleintragungen auf dem Spielbericht

Alle Spiele dieses Spielers, des aktuellen Spieltages mit 0:2 verloren und der Spieler darf für den Rest des Spieltages nicht mehr eingesetzt werden.

Schwere Regelverstöße:

- Schwere Beleidigungen
- Drohungen gegenüber anderen Spielern
- Tötlichkeiten gegenüber anderen Spielern
- Spielen unter falschem Namen
- Beschädigung des Sportgeräts

Alle Spiele dieses Spielers, des aktuellen Spieltages mit 0:2 verloren und der Spieler, hat den Spielort zu verlassen. Über etwaige weitere Strafen entscheidet der Vorstand.

Bei Turnieren gilt das Turnier als Spieltag und der Turnierleiter als Kapitän!

31. Ergänzende Reglemente

Da gewisse Regeln ständigen Änderungen unterworfen sind (z.B. Anzahl gemeldeter Mannschaften und lizenzierte Spieler, rechtliche Rahmenbedingungen etc.) befinden sich auf der Homepage zusätzliche Bestimmungen, welche die gleiche Gültigkeit wie das Reglement haben!